

Informationen zu wichtigen Veränderungen ab dem WiSe 2022/23 in den Studiengängen der Geographie

Am 01.10.2022 werden zahlreiche Veränderungen in den Prüfungsordnungen wirksam. Wir haben die aus unserer Sicht wichtigsten Veränderungen für Sie zusammengestellt. Weitere Details entnehmen Sie bitte Ihrer Prüfungsordnung und den F&A-Seiten der LUH, die demnächst freigeschaltet werden. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gerne an uns.

Ihre Studienkoordinatoren in der Geographie

Dr. Jens Gross

Dr. Angela Imhoff-Daniel

Überblick: Welche wichtigen Veränderungen gibt es im WiSe 22/23?	2
Rücktritt von einer Klausur bis sieben Kalendertage vor Termin notwendig	2
Neue Prüfungsform „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP).....	2
Verschiedene Ausgestaltungen der „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) sind möglich	3
Der Unterschied zwischen einer VbP und einer Hausarbeit (HA)	3
Die neue Prüfungsform „Projektorientierte Prüfung“ (PJ).....	4
Regelungen zur mündlichen Prüfung (nur relevant für Master of Education)	4
Wann müssen welche Prüfungen im WiSe 22/23 angemeldet werden?.....	4
Was hat sich ansonsten in den Studiengängen geändert?	6

Überblick: Welche wichtigen Veränderungen gibt es im WiSe 22/23?

- **Rücktritt von einer Klausur:** Ab dem WiSe 22/23 ist es nicht mehr möglich, durch „Nichtingehen“ zu einer Klausur von dieser folgenlos zurückzutreten. Sie müssen sich vielmehr bis spätestens sieben Kalendertage vor dem Termin online im Prüfungssystem abmelden. Zu den Details siehe die F&A der LUH.
- **Anmeldung zu Prüfungen:** Eine Online-Anmeldung ist für alle Studiengänge zu allen Prüfungen und Prüfungsformen notwendig und möglich, auch für FÜBa. Das Verfahren ist jetzt für alle Studiengänge einheitlich (es gibt nur noch sehr wenige spezielle Ausnahmen). Auch die Noteneingabe und die Bestätigung der Studienleistungen erfolgt für alle Studiengänge online.
- **Neue Benennung der Prüfungsformen:** Es gibt eine Reihe neuer Prüfungsformen, die jeweils spezifische Fristen für Anmeldungen, Prüfungen und Noteneintrag haben. Hier ist vor allem die „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) zu erwähnen, da dort eine sehr frühzeitige Anmeldung notwendig ist. Die Tabelle weiter unten gibt Ihnen Auskunft über die entsprechenden Anmeldezeiten.
- **Es gibt keine Modulnummern mehr:** Die praktischen Modulnummern dürfen nach einer Vorgabe der LUH nicht mehr Teil des Modultitels sein. Da sie anderweitig nicht ins System integriert werden können, gibt es sie nicht mehr.

Rücktritt von einer Klausur bis sieben Kalendertage vor Termin notwendig

- Bis sieben Kalendertage vor dem Klausurtermin können sich die Studierenden von einer Klausur folgenlos und ohne Angabe von Gründen online abmelden. Dies muss online im Prüfungssystem erfolgen, nicht durch Email an den Prüfenden o.ä.
- Erscheint eine angemeldete Person ohne fristgerechte Abmeldung nicht zur Klausur, ist das ein „unentschuldigter Rücktritt“ (RTU), die Note ist dann eine 5.0.
- Erscheint eine angemeldete Person jedoch aus Krankheitsgründen nicht zur Klausur, so muss sie beim Prüfungsamt ein Attest nach Anlage 4a der Prüfungsordnung vorlegen. Formular und Fristen siehe Prüfungsordnung.

Neue Prüfungsform „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP)

In vielen Veranstaltungen werden schon früh im laufenden Semester benotete Prüfungsleistungen abgelegt (z.B. Vorträge, Referate). In Zukunft soll sichergestellt sein, dass diese PL zuvor in QIS angemeldet wurden. Daher wurde die „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) eingeführt. Hier gibt es einen sehr frühen Anmeldezeitraum, der i.d.R. in der ersten und zweiten Vorlesungswoche liegen wird (immer 15.10. – 31.10. bzw. 15.04. – 30.04.).

- Ist die verbindliche Themenvergabe schon innerhalb dieser Zeit vorgesehen, müssen die Studierenden sich entsprechend vorher in QIS anmelden.
- Ist ein Student oder eine Studentin zwar bei Prüfungsamt online angemeldet, erscheint aber nicht zur Themenvergabe und bekommt auch auf anderem Wege kein Thema, trägt die Lehrperson ein KTA („kein Thema ausgegeben“) ein. Dies wird später vom Prüfungsamt folgenlos gelöscht.

Verschiedene Ausgestaltungen der „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) sind möglich

Der oder die Lehrende wird Ihnen zu Beginn der Veranstaltung mitteilen, welche Form in der betreffenden Veranstaltung genutzt wird.

Sie können die Formen in Anlage 2.1 der Prüfungsordnung nachlesen. Hier werden nur die Wichtigsten für die Geographie erläutert.

Prüfungsform und Kommentar	Definition laut Prüfungsordnung (Anlage 2)
<p>Präsentation (PR)</p> <p><i>Diese Form kommt unserem alten „Referat“ am nächsten. Es MUSS einen Vortrag o.ä. geben und es KANN eine schriftliche Fassung verlangt werden.</i></p> <p><i>Ob es eine schriftliche Fassung gibt und diese vor dem Vortrag, gleichzeitig oder erst später abgegeben wird, liegt in der Entscheidung des oder der Prüfenden.</i></p>	<p>„Eine Präsentation ist die eigenständige und vertiefende Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung. Die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse erfolgt im mündlichen Vortrag und/oder mit Hilfe elektronischer und anderer Medien sowie in einer anschließenden Diskussion. Eine schriftliche Ausarbeitung kann von der oder dem Prüfenden verlangt werden. Die Form und die Dauer der Präsentation wird von der oder dem Prüfenden festgelegt, sofern nicht durch die (fachspezifische) Anlage geregelt.“</p>
<p>Projektarbeit (P)</p> <p><i>Es MUSS ein schriftlicher Teil angefertigt werden und es KANN ein Vortrag verlangt werden.</i></p> <p><i>Der Unterschied zur SE (siehe unten) ist etwas unklar. Beide sind gleich aufgebaut (der schriftliche Teil ist ein MUSS, der Vortrag eine Option).</i></p>	<p>„Eine Projektarbeit ist die Bearbeitung einer gegebenen fachspezifischen oder fächerübergreifenden Fragestellung in theoretischer, empirischer, experimenteller, konstruktiver, entwerferischer, künstlerisch-praktischer oder dokumentarischer Form. Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen und/oder planerischen und/oder künstlerischen und/oder elektronischen Ausarbeitung dargestellt. Die/der Prüfende kann eine Präsentation mit anschließender Diskussion verlangen.“</p>
<p>Seminarleistung (SE)</p> <p><i>Es MUSS eine Hausarbeit geschrieben werden und es KANN ein Vortrag verlangt werden.</i></p>	<p>Eine Seminarleistung umfasst eine Hausarbeit und kann nach Maßgabe der Prüferin oder des Prüfers mit einem Vortrag und mit anschließender Diskussion verbunden sein.</p>

Der Unterschied zwischen einer VbP und einer Hausarbeit (HA)

Eine Hausarbeit gehört NICHT zu den VbP-Formen. Definition lt. Prüfungsordnung: „Eine Hausarbeit ist eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.“

- Bei der HA findet die Online-Anmeldung im „normalen“ Meldezeitraum 1 statt, also gemeinsam mit den Klausuranmeldungen. Es ist jedoch keine Anmeldung einer HA im zweiten Klausuranmeldezeitraum möglich.
- Bei einer Hausarbeit kann ein späterer Abgabetermin angesetzt werden als bei einer VbP.
- Grundsätzlich hat die Hausarbeit keinen benoteten Vortrag. Wird ein zusätzlicher Vortrag von der Lehrperson verlangt, ist dies eine unbenotete Studienleistung.

Die neue Prüfungsform „Projektorientierte Prüfung“ (PJ)

Eine Projektorientierte Prüfungsform gehört nicht zu den VbP. Sie besteht lt. Prüfungsordnung in der „Bearbeitung einer gegebenen fachspezifischen oder fächerübergreifenden Fragestellung in theoretischer, empirischer, experimenteller, konstruktiver, entwerferischer, künstlerisch-praktischer oder dokumentarischer Form. Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen und/oder planerischen und/oder künstlerischen und/oder elektronischen Ausarbeitung dargestellt. Die oder der Prüfende kann eine Präsentation mit anschließender Diskussion verlangen.“

Das besondere an der PJ (die nur in Modulen der Vertiefung Physische Geographie vorkommt): Der Bearbeitungsumfang wird in von der prüfenden Person (in Monaten oder Zeitstunden) bei der Themenausgabe verbindlich festgelegt. Letztendlich ähnelt diese Prüfungsform der Hausarbeit. Es gibt einen vorab definierten Bearbeitungszeitraum und die Option einer Präsentation mit anschließender Diskussion.

Regelungen zur mündlichen Prüfung (nur relevant für Master of Education)

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen erfolgt online in den Meldezeiträumen, die auch für Klausuren gelten. Den Studierenden wird der Prüfungstermin spätestens 14 Tage vor der Prüfung in geeigneter Weise mitgeteilt.

Der Rücktritt von mündlichen Prüfungen ist bis einen Kalendertag vor der Prüfung möglich. Ihr Prüfer/Ihre Prüferin kann Ihnen mitteilen, auf welche Art und Weise dieser Rücktritt zu erfolgen hat.

Wann müssen welche Prüfungen im WiSe 22/23 angemeldet werden?

Ja nach Prüfungsform gelten unterschiedliche Meldezeiträume. Für Klausuren gibt es dabei in der Geographie immer zwei Meldezeiträume, da es auch zwei Klausuren in einem Semester gibt. Bei VbP oder Hausarbeiten gibt es nur einen Meldezeitraum. Eine Wiederholung ist erst möglich, wenn die Veranstaltung erneut angeboten wird.

Module im Grundlagenstudium Bachelor	Prüfungsform	VbP-Meldezeitraum	MZ für 1. Klausurtermin + HA	MZ für 2. Klausurtermin
Grundlagen der Physischen Geographie und Landschaftsökologie	Klausur I im WiSe		15.-30.11.	16.- 23.03.
Grundlagen der Kultur-/Sozialgeographie	VbP	15.-31.10.		
Fachmethodik I	Klausur (in Statistik)		15.-30.11.	16.- 23.03.
	HA in Datenpräs.		15.-30.11.	
Fachmethodik II	Klausur Kartogr.		15.-30.11.	16.- 23.03.
Übergreifende Themen / Propädeutikum	VbP	15.-31.10.		

Module in der Vertiefung Humangeographie	Prüfungsform	VbP-Melde- zeitraum	MZ für 1. Klausur- termin + HA	MZ für 2. Klausur- termin
Statistische Regionalanalyse <i>Hier gibt es zwei getrennt anzumeldende Prüfungsleistungen!</i>	VbP	15.-31.10.		
	Klausur		15.-30.11.	16.- 23.03.
Methoden der empirischen Sozialforschung	Klausur		15.-30.11.	16.- 23.03.
Studienprojekt Kultur-/ Sozialgeo- graphie bzw. Wirtschaftsgeographie <i>Hier wählt der oder die Lehrende, ob es VbP oder HA ist!</i>	Falls VbP	15.-31.10.		
	Falls HA		15.-30.11.	
Hauptseminar Kultur-/ Sozialgeo- graphie bzw. Wirtschaftsgeographie	VbP	15.-31.10.		
Strukturen/Prozesse in der Kultur- /Sozialgeographie A und B	VbP	15.-31.10.		
Angewandte Wirtschaftsgeographie A, B und C	VbP	15.-31.10.		
Berufspraktikum Vertiefung Humangeographie	Praktikumsbericht (unbenotet)	In jedem Meldezeitraum, vor oder nach dem Praktikum.		

Module in der Vertiefung Physische Geographie und Landschaftsökologie	Prüfungsform	VbP-Melde- zeitraum	MZ für 1. Klausur- termin + HA	MZ für 2. Klausur- termin
Hauptseminar der Physischen Geographie und Landschaftsökologie	VbP	15.-31.10.		
Geographische Informationssysteme B - Teil 1	VbP	15.-31.10.		
Praktische Landschaftsanalyse - Seminar	VbP	15.-31.10.		
Praktische Landschaftsanalyse - Laborübung	HA		15.-30.11.	
Raumsysteme in der Physischen Geographie	VbP	15.-31.10.		
Geographische Informationssysteme C	PJ		15.-30.11.	
Berufspraktikum Vertiefung Physische Geographie	Praktikumsbericht (unbenotet)	In jedem Meldezeitraum, vor oder nach dem Praktikum		

Module im Master Wirtschaftsgeographie	Prüfungsform	VbP-Melde- zeitraum	MZ für 1. Klausur- termin	MZ für 2. Klausur- termin
Wirtschaftsgeographische Theorien <i>Hier gibt es zwei getrennt anzumeldende Prüfungsleistungen</i>	VbP	15.– 31.10.		
	Klausur		15. - 30.11.	16. - 23.03.
Quant. Methoden der empirischen Wirtschaftsgeographie <i>Hier gibt es zwei getrennt anzumeldende Prüfungsleistungen</i>	VbP	15.– 31.10.		
	Klausur		15. - 30.11.	16. - 23.03.
Politische Gestaltung in Theorie und Praxis	VbP	15.– 31.10.		
International Seminars in Economic Geography (ISEG)	VbP	15.– 31.10.		
Berufspraktikum	Praktikumsbericht (unbenotet)	In jedem Meldezeitraum, vor oder nach dem Praktikum		

Was hat sich ansonsten in den Studiengängen geändert?

Im Bachelor Geographie und im Fächerübergreifenden Bachelor

- Im **Berufspraktikum** wird der Abschluss nicht mehr als Studienleistung, sondern als Prüfungsleistung verbucht. Inhaltlich ändert sich nichts, nur die Administration wird papierlos. Der/Die Studierende meldet das Praktikum in einem beliebigen Meldezeitraum an, damit der Abschluss verbucht werden kann.
- Bei den **großen Exkursionen** ist es umgekehrt: Die zu erbringenden Leistungen werden nur noch als Studienleistungen verbucht. Es ergeben sich keine inhaltlich veränderten Anforderungen.
- Es gibt ab dem WiSe ein neues Angebot in der Humangeographie, nämlich „**Angewandte Wirtschaftsgeographie C**“. Dieses ist wie die bisherigen Angebote „kleiner“ Seminare im Wahlpflichtbereich der Humangeographie wählbar. Prof. Christian Hundt wird hier Themen ländlicher Räume behandeln.

Im Master Wirtschaftsgeographie

- Die **bisherige Prüfungsordnung** wurde für die bereits immatrikulierten Studierenden an die formalen Erfordernisse angepasst (Prüfungsformen, Anmeldezeiten etc.). Diese Ordnung tritt zum 30.09.2024 außer Kraft.
- Daneben gibt es eine **neue Prüfungsordnung, die für die Studienanfänger*innen im WiSe 22/23** gilt. Diese unterscheidet sich in einigen Punkten stark von der bisherigen Ordnung (Projektorientierung, Wahlpflichtbereich, Double Degree-Option). Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist im Prinzip möglich, jedoch können nicht alle der bisher erbrachten Module übernommen werden. Bitte setzen Sie sich mit Dr. Imhoff-Daniel in Verbindung, bevor Sie einen Wechselantrag stellen.